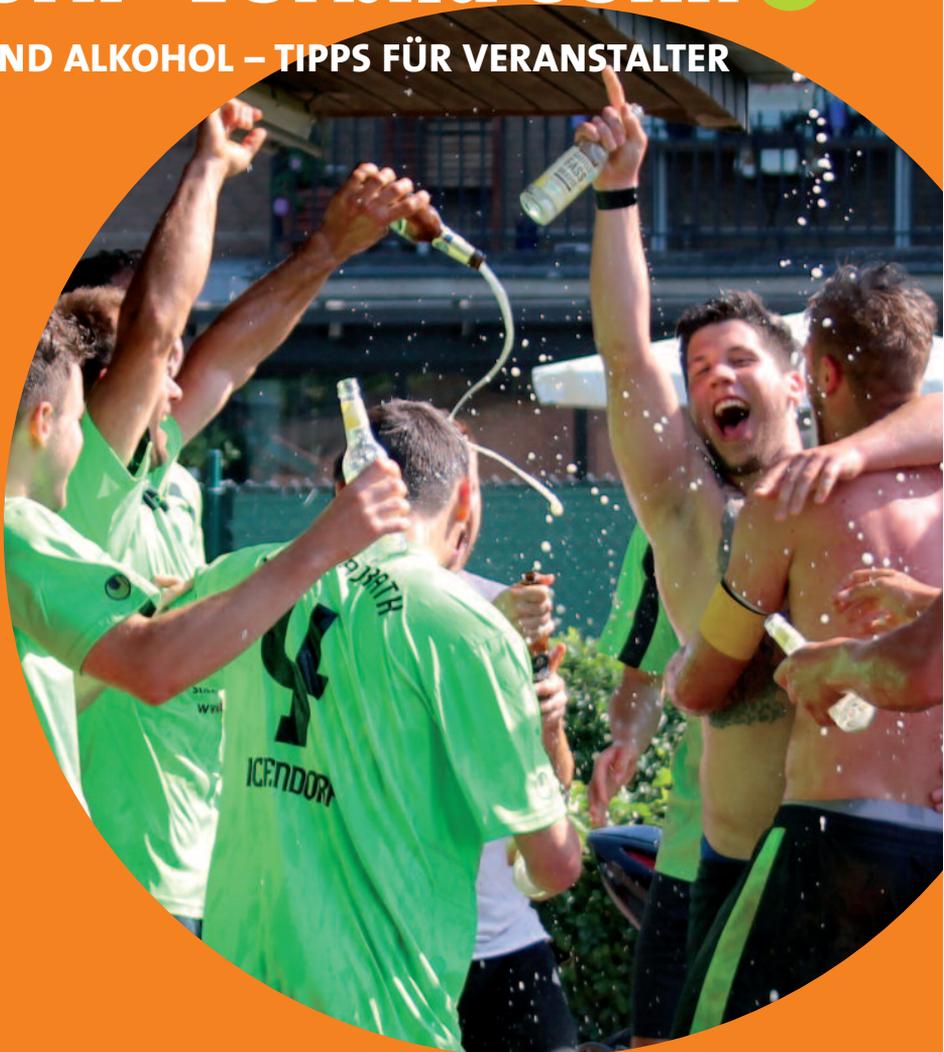


Gemeinsam spielen- feiern - Vorbild sein!

FESTE UND ALKOHOL – TIPPS FÜR VERANSTALTER



Inhalt

Verantwortungsbewusst und genussvoll feiern!	3
Alkoholgenuss statt Saufexzess: Ein Gewinn für den Veranstalter	4
Personal	5
Einbindung Jugendlicher	5
Zusammenarbeit mit Rettung, Polizei und Feuerwehr	6
Erstellung einer Festordnung	6
Eingangsbereich und Parkplatz	6
Veranstaltungsbeginn	7
Einlass und Eintrittspreise	7
Ausschank und Getränkeangebot	8
Veranstaltungsende – Sperrstunde	10
Sicherheit und Heimweg	10
10 Tipps zum Umgang mit Alkohol	11
INFOS UND SERVICE	12
Umgang mit Betrunkenen	12
Erste Hilfe – Akute Berausung und Alkoholnotfälle	13
Das OÖ Jugendschutzgesetz im Überblick	14
Gute Argumente	16
Checkliste: Was vor, beim und nach dem Fest zu erledigen ist	18
Angebote und Informationen im Internet	19
Kontaktadressen	20

Diese Broschüre finden Sie online unter www.vereinscoaching.org und www.praevention.at

Verantwortungsbewusst und genussvoll feiern!

Alkohol: Lebensmittel, Genussmittel, Rauschmittel und gefährliche Droge.

Die Spannweite der Bedeutung der Substanz Alkohol ist umfassend und lässt sich nicht auf einen Aspekt reduzieren. Alkohol ist in unserer Gesellschaft Teil der Kultur- und Entwicklungsgeschichte und Rauschmittel Nummer eins. Für viele gehört er beim Ausgehen und Feiern einfach dazu. Als Festveranstalter stehen Sie dabei vor einer besonderen Herausforderung: Sie sollen Alkoholgenuss in angenehmer Atmosphäre ermöglichen und andererseits „Kampftrinken“ und Exzesse verhindern. Sie müssen das Jugendschutzgesetz einhalten, ohne die junge Kundschaft zu vergraulen. Darüber hinaus sind Feste und der damit verbundene Getränkeverkauf – ob bei großen Events oder beim internen Fest – vor allem für Vereine unverzichtbar, um zusätzliche finanzielle Mittel für wichtige Investitionen zu erhalten. Das dadurch bedingte Spannungsfeld ist nur allzu gut bekannt.

Alkoholexzesse sind jedoch nicht nur ein Gesundheitsrisiko, sie können den Veranstaltern auch ganz schön Stress machen: Von Alkoholvergiftungen und Pöbeleien bis hin zu Vandalismus, hohen Reinigungskosten und einem schlechten Image als „Saufveranstaltung“ reichen die Folgen. Zudem sind Eltern zu Recht kritisch und achten genau darauf, welchen Vereinen und Organisationen sie ihre Kinder anvertrauen. Umso wichtiger ist es, mit dem entgegengebrachten Vertrauen der Eltern verantwortungsvoll umzugehen.

In dieser Broschüre finden Sie eine Reihe von Ideen, die Sie als Veranstalter unterstützen sollen, die Festkultur in den Mittelpunkt zu stellen und unangenehme alkoholbedingte Begleiterscheinungen zu verhindern bzw. angemessen damit umzugehen. Die Vorschläge wurden in der Praxis erprobt und auf Initiative des Instituts Suchtprävention gemeinsam mit der OÖ Gebietskrankenkasse und dem OÖ FUSSBALLVERBAND unter der Mitarbeit von Einrichtungen, die mit Festkultur und Events vertraut sind, für diesen Leitfaden gesammelt, diskutiert und aufgezeichnet.

Wir laden Sie als Festveranstalter dazu ein, jene Vorschläge aus der Broschüre auszuwählen, die Ihnen für Ihre Feier – ob große Veranstaltung oder kleines Fest – am besten geeignet scheinen.

Natürlich kann keine der hier aufgelisteten Empfehlungen für sich allein die Probleme rund um Alkohol lösen. Es geht vielmehr um die Summe einzelner Aktivitäten. Und vor allem geht es darum, ein Zeichen für Verantwortung und Genusskultur zu setzen. Gute Feierkultur und verantwortungsbewusster Alkoholkonsum schließen sich nicht aus.

Albert Maringer
Obmann OÖ Gebietskrankenkasse

Dr. Gerhard Götschhofer
Präsident OÖ FUSSBALLVERBAND



Feiern mit Niveau – Alkoholgenuss statt Saufexzess: Ein Gewinn für den Veranstalter

Bei maß- und genussvollem Trinken in feierlichem Rahmen fühlen sich viele Menschen entspannt und gesellig. Übermäßiger Alkoholkonsum fördert jedoch Gleichgültigkeit und Aggressionsbereitschaft. Verantwortungsbewusste Genusskultur zu unterstützen bringt daher für den Veranstalter zahlreiche Vorteile, erspart viel Stress und negative Schlagzeilen:

- Sie tragen zu einer guten Stimmung und einer angenehmen Atmosphäre bei und reduzieren Vandalismus, Pöbeleien, Schlägereien, Unfälle und Reinigungskosten
- Sie erhöhen die Sicherheit Ihrer Gäste
- Sie leisten einen aktiven Beitrag zur Genuss- und Verantwortungskultur
- Sie erleichtern die Arbeit für alle am Fest mitwirkenden Personen
- Sie handeln vertrauensfördernd gegenüber den Eltern Ihrer Nachwuchsspielerinnen und Nachwuchsspieler
- Sie nehmen Gesetze – insbesondere den Jugendschutz – ernst
- Sie sorgen für ein positives Image – auch im Hinblick auf zukünftige Veranstaltungen

Foto: OÖFV/Lui



Personal



Das Personal ist die Visitenkarte Ihrer Veranstaltung. Eine freundliche Security am Eingang und ein charmantes Ausschank- und Buffetpersonal können sehr viel zum Gelingen Ihres Festes oder Ihrer Feier beitragen.

Speziell das Ausschankpersonal trägt große Verantwortung, wenn es um die Einhaltung der Altersgrenzen im Jugendschutz und die Abgabe von Alkohol und Tabak geht.

- ▶ **Sensibilisieren Sie als Veranstalter Ihr Team für diese Themen.** Damit unter Zeitdruck und Stress keine Fehler passieren, führen Sie alle Mitwirkenden vorher gründlich in die Arbeit ein.
- ▶ **Erarbeiten Sie gemeinsam Tipps für den Umgang mit Problemsituationen** (z.B. Argumente im Umgang mit Betrunkenen) und stellen Sie eine Ansprechperson für schwierige Situationen zur Verfügung.
- ▶ **Installieren Sie Barverantwortliche**, mit denen Sie wesentliche Regelungen und Abläufe besprechen, die dann an die einzelnen Teams weitergegeben werden.
- ▶ **Auswahl einer professionellen Sicherheitsagentur** und Beachtung wichtiger Anforderungen, die deren Personal erfüllen muss: z.B. psychologische Schulung, Fähigkeit, rechtzeitig und deeskalierend einzugreifen, einwandfreies Leumundszeugnis. Auch weibliches Sicherheitspersonal sollte unbedingt eingestellt werden.
- ▶ **Vereinbarung eines Alkoholverbots** mit dem Personal einer professionellen Sicherheitsagentur. Ein Alkoholverzicht empfiehlt sich auch für ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, vor allem im Bereich des Sicherheits- und Ordnerdienstes.
- ▶ **Thematisieren Sie den Alkoholeigenverbrauch des Personals** vor der Veranstaltung, damit es später nicht zu negativen Überraschungen oder Ungereimtheiten kommt.
- ▶ **Klären Sie die (gratis) Alkoholabgabe an den Freundes- und Bekanntenkreis** „unter Tisch“ und entscheiden Sie, ob Sie einen definierten Spielraum oder eine „Null-Toleranz-Regel“ vorgeben.
- ▶ **Das Personal muss über die Jugendschutzbestimmungen informiert sein und ist für die Einhaltung mitverantwortlich.** Das betrifft alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Bereichen Sicherheitsdienst, Service, Bar, Kassa und Garderobe. Bei professionellen Sicherheitsagenturen sollte man eine entsprechende Bestätigung verlangen.
- ▶ **Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter müssen wissen, wie sie sich im Ernstfall zu verhalten haben**, etwa bei Unfällen oder Ausschreitungen. Dafür braucht es klare Notfallpläne, Telefonlisten für das gesamte Team und eine Abstimmung mit den Einsatzkräften.
- ▶ **Fordern Sie von Ihrem Personal Feedback ein** und machen Sie sich Notizen, sowohl über Dinge die schlecht gelaufen sind als auch über Gelungenes.
- ▶ **Binden Sie den Nachwuchs in die Vorbereitung Ihrer Veranstaltungen ein.** Jugendliche können bei entsprechendem Freiraum und Zutrauen ihre Phantasie, Kreativität, Spontanität und Begeisterungsfähigkeit oft leichter abrufen als Erwachsene.

Feiern Sie sich als Team selbst und genießen Sie es! Eine gelungene Veranstaltung schweißt zusammen. Vielleicht können Sie nach offiziellem Ende einen gemeinsamen Ausklang finden oder der Nachbesprechung einen gemütlichen Rahmen geben.





Zusammenarbeit mit Rettung, Polizei und Feuerwehr



- ▶ **„Runder Tisch“ mit Einsatzkräften:** Die Koordination und Absprache ist schon bei der Planung der Veranstaltung erforderlich. Das Ausmaß der Zusammenarbeit bzw. der Präsenz von Einsatzkräften hängt von der Größe der Veranstaltung ab.
- ▶ **Bei Großveranstaltungen:** Sichtbare Polizeipräsenz – vor, während und vor allem nach der Veranstaltung. Polizeikontrolle des ankommenden und abfließenden Verkehrs bzw. der Parkplätze.
- ▶ Die Bezirkspolizeikommanden vermitteln **auf Anfrage geschulte Präventionsbeamte** als Beraterinnen bzw. Berater.

Erstellung einer Festordnung

Die Festordnung ist die Grundlage der Geschäftsbedingungen.

Besucherinnen und Besucher sind Ihre Kunden, für die diese Festordnung ab dem Eintritt ins Festgelände gilt. Als Veranstalter legen Sie jene Bereiche fest, in denen die Festordnung gelten soll (z.B. Festgebäude, Eingangsbereich, Parkplatz) und kennzeichnen diese entsprechend, etwa durch einen Aushang. Nur in gekennzeichneten Bereichen hat der Sicherheitsdienst ein Wegweiserecht bei Verstößen.

Die Festordnung kann auch Regeln im Umgang mit Alkohol und Tabak enthalten, z.B. Verbot des Mitbringens eigener Getränke, Verbot des Alkoholkonsums im Eingangsbereich und auf dem Parkplatz, rauchfreie Zonen etc.

Eingangsbereich und Parkplatz

- ▶ Eingangsbereich und Parkplatz einzäunen bzw. als **Festgelände kennzeichnen**. Nur unter dieser Voraussetzung tritt das Wegweiserecht bei Verstößen gegen die Festordnung in Kraft.
- ▶ Den gesamten Bereich hell **beleuchten**.
- ▶ **Direkte Zufahrt für Einsatzkräfte**, Taxis bzw. Heimbringerdienst frei halten.

! Regelmäßige Kontrollen vor, während und unmittelbar nach der Veranstaltung durch das Sicherheitspersonal, um...

- auf Alkoholkonsum vor Veranstaltungsbeginn („Vorglühen“) einwirken zu können.
- bei Pöbeleien, Raufereien und Vandalismus einzuschreiten.
- im Anlassfall Personen vom Veranstaltungsgelände zu verweisen, die Polizei zu verständigen oder erste Hilfe zu leisten.
- ordnungsgemäße Zu- und Abfahrt und Parkplatzsuche zu erleichtern („einweisen“).
- alkoholisierte Personen vom Autofahren abzuhalten bzw. auf den Heimbringerdienst zu verweisen.

Veranstaltungsbeginn



Je später eine Veranstaltung beginnt, desto höher ist die Wahrscheinlichkeit, dass Personen bereits alkoholisiert ankommen, daher:

- ▶ Veranstaltungsbeginn eher früh ansetzen
- ▶ **Attraktivität eines frühen Eintritts steigern**, z.B. durch ermäßigte Karten vor einer gewissen Uhrzeit
- ▶ **Beginnzeiten von Band oder DJ vorverlegen** und auch vertraglich vereinbaren
- ▶ **Alkoholfreier Begrüßungscocktail** oder frühe „Happy Hour“ mit attraktiven alkoholfreien Getränken

Einlass und Eintrittspreise



- ▶ **Alterskontrolle:** Einlass nur nach Vorzeigen eines amtlichen Lichtbild-Ausweises z.B. Führerschein, Schüler-, Studenten- oder Lehrlingsausweis, „4youcard“ des Landes Oberösterreich
- ▶ **Preisstaffelung:** Unter 16-Jährige bzw. unter 18-Jährige zahlen weniger. Der Preisvorteil ist ein Anreiz, das korrekte Alter anzugeben.
- ▶ **Verteilung von Handbändchen**, die sich nicht leicht abnehmen lassen und auch im Halbdunkel leicht unterscheidbar sind. So lässt sich bei der Getränke-Ausschank das Alter der Jugendlichen unkompliziert feststellen. Bewährt haben sich die Ampelfarben: Rot für unter 16-Jährige | orange für 16- bis 18-Jährige | grün für über 18-Jährige.
- ▶ **Bei Stempeln kann man je nach Alter verschiedene Formen verwenden.** Achtung: Stempel können verwischen und lassen sich übertragen.
- ▶ **Kontrolle von Taschen und Rucksäcken**, um das Mitnehmen alkoholischer Getränke zu unterbinden. Entsprechendes Verbot in der Festordnung festlegen.
- ▶ **Offensichtlich alkoholisierten Personen wird der Einlass verweigert.**
- ▶ **„One-Way-Ticket“:** Es ist nur ein einmaliger Eintritt möglich. Wer die Veranstaltung vorzeitig verlässt, wird nicht erneut eingelassen bzw. muss nochmals Eintritt zahlen. Das soll Alkoholkonsum auf dem Parkplatz bzw. die Mitnahme von alkoholischen Getränken erschweren.

Ausschank und Getränkeangebot

Mit der Auswahl des Getränkeangebots und der Festsetzung der Preise verfügen Veranstalter über wichtige Gestaltungsmöglichkeiten.

Bier ist meist billiger als Fruchtsaft. Wer günstig Alkoholfreies trinken will, muss sich nicht selten mit Verdünnungssaft oder Himbeerkracherl begnügen. Das muss jedoch nicht sein. Alternativen und kreative Ideen lohnen sich.

- ▶ **Keine Angebote, die zum unkontrollierten Alkoholtrinken verleiten!**
Vermeiden Sie Happy Hours, Sonderangebote, Wett-Trinken, „Ballermann-Spiele“ Saufmaschinen, „Doppler“ mit Spirituosen!
- ▶ **Alkoholfreie Getränke sollen im Vergleich zu Alkohol billiger sein** und durch entsprechende Auswahl und Preisgestaltung attraktiv angeboten werden. Alkoholfreies sollte an jeder Bar/Ausschank erhältlich und ersichtlich sein.
- ▶ **Angebot an originellen, trendigen alkoholfreien Cocktails oder Mixgetränken:**
Vielleicht gelingt Ihnen ein alkoholfreies Getränk in den Klubfarben.
- ▶ Abgabe von **Gratis-Leitungswasser**
- ▶ **Alkoholfreies Bier, Leichtbier und Radler** ins Angebot aufnehmen
- ▶ **Alkoholische Mixgetränke** nur oder auch in einer „**Light**“-Variante anbieten (z.B. nur 1 statt 2 Zentiliter bzw. 2 statt 4 Zentiliter Spirituosen pro Glas). Die enthaltene Spirituosenmenge muss transparent und in der Getränkekarte angegeben sein.
- ▶ **Verzicht auf „Alkopops“**, also fertig in Flaschen abgefüllte, süße Mixgetränke mit Spirituosen, Sekt, Wein oder Bier. Alkopops sind gezielt auf Jugendliche zugeschnitten. Der hohe Zuckergehalt überdeckt den Alkoholgeschmack.
- ▶ **Angebote für Autofahrerinnen und Fahrer**, z.B. Bon für Alkoholfreies oder Teilnahme an einer Verlosung nach Vorlage von Führerschein und Autoschlüssel.
- ▶ **Denken Sie an die Allergenverordnung!**

Das Institut Suchtprävention bietet erfolgreich die „Barfuss“ an – eine alkoholfreie Cocktailbar von Jugendlichen für Jugendliche, die günstig zu mieten ist.

Info und Anmeldung: 0732/778936 | info@praevention.at | www.praevention.at



Abseits solcher und ähnlicher Ideen gibt es auch Vorschriften, zu deren Einhaltung Veranstalter verpflichtet sind.

- ▶ Die Gewerbeordnung schreibt vor, dass mindestens zwei alkoholfreie Getränke bei gleicher Menge nicht teurer sein dürfen als das billigste alkoholische Getränk.
- ▶ An Jugendliche unter 16 Jahren darf kein Alkohol ausgeschenkt werden, an Jugendliche zwischen 16 und 18 Jahren keine Spirituosen (das gilt auch für Mixgetränke und Alkopops, die Spirituosen enthalten). Der Veranstalter muss das Bar- und Service-Personal daher entsprechend schulen.
- ▶ An alkoholisierte Personen – egal ob jugendlich oder erwachsen – darf kein weiterer Alkohol ausgeschenkt werden.

Foto: dpa



Veranstaltungsende – Sperrstunde

- ▶ Bekanntmachen und Einhalten des festgelegten Veranstaltungsendes. Die **amtliche Sperrstunde** unterscheidet sich von Bezirk zu Bezirk.
- ▶ Zeitgerechtes Einstellen von Getränkeauschank und Speisenausgabe ca. 60 Minuten vor der Sperrstunde („Cool-down-Phase“).
- ▶ Bieten Sie optional **„snacks-to-go“** an. Eine Käse- oder Leberkäsesemmel für den Heimweg kann schon mal beruhigend wirken!
- ▶ Mit Beginn der **„Cool-down-Phase“** das Licht aufdrehen und die Musik abstellen.
- ▶ **Durchsagen des Veranstalters:** Verabschiedung der unter 14-Jährigen vor 22 Uhr, Verabschiedung der unter 16-Jährigen vor Mitternacht
- ▶ **Kontrolle und Abgehen des Festgeländes**, der Toiletten und des Parkplatzes

Sicherheit und Heimweg

Für alkoholisierte Personen stellt der Heimweg oft ein besonderes Risiko dar. In ihrem Zustand gefährden sie auch Andere im Straßenverkehr.

- ▶ **Angebot von Alternativen zum Privatfahrzeug**, z.B. Anruf-Sammel-Taxis, Discobusse oder andere Heimbringer-Dienste. Voraussetzung für eine breite Nutzung ist ein sehr günstiger Preis.
- ▶ **Sensibilisierung des Sicherheitspersonals** für das Problem „Alkohol und Straßenverkehr“.
- ▶ **Gute Ausleuchtung des Areals** und Beseitigung bzw. **gute Kennzeichnung von Gefahrenstellen** wie z.B. Absperrungen, Schächte oder lose Kabel. Diese können für alkoholisierte Personen ein Risiko darstellen.

! Im Schadensfall durch Fahrlässigkeit kann der Festveranstalter, z.B. der Obmann/die Obfrau eines Vereins, haftbar gemacht werden.

10 Tipps

Zum Umgang mit Alkohol

Ob großes Fest oder kleine Feier, Jahresabschluss oder interne Veranstaltung für den Nachwuchs. Mit diesen 10 Tipps zum Umgang mit Alkohol im Verein sind Sie auf der sicheren Seite:



- 1 Gehen Sie mit gutem Beispiel voran**
Denken Sie daran, dass Sie ein Vorbild für die Kinder und Jugendlichen sind! Verzichten Sie bei Mannschaftssitzungen und während der Betreuung beim Sport auf Alkohol. Trinken Sie bei geselligen Veranstaltungen – vor allem bei Feiern mit Jugendlichen – nur mäßig.
- 2 Jugendschutzbestimmungen beachten**
Bitte beachten Sie bei allen Vereinsveranstaltungen und Aktivitäten das Jugendschutzgesetz, das u. a. den Ausschank von Alkohol an Jugendliche unter 16 Jahren verbietet. Nehmen Sie bereits bei der Ankündigung von Vereinsfesten (Plakate, Einladungen, Ankünder etc.) einen kurzen Hinweis auf die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes auf.
- 3 Angebot und Preisgestaltung beeinflussen**
Bieten Sie ein attraktives Angebot an alkoholfreien Getränken an, werben Sie dafür und setzen Sie sich dafür ein, dass auch im Vereinsheim mindestens ein alkoholfreies Getränk billiger ist als Bier oder Wein. Gehen Sie mit dem Trend der Zeit. Die Aufnahme von alkoholfreien Bieren und Leichtbieren in das Angebotsortiment bietet ebenfalls eine gute Alternative.
- 4 Auf Mixgetränke verzichten**
Mixgetränke bzw. „Alkopops“ (Limonadengetränke mit zum Teil hochprozentigem Alkohol) sind bei Jugendlichen beliebt. Doch weil der süße Geschmack den Alkohol überdeckt, sind sie für Jugendliche schwer einzuschätzen und haben deshalb im Sportverein nichts zu suchen.
- 5 Kein Gruppenzwang**
Animieren Sie nicht zum Trinken und überlegen Sie sich Alternativen zum Alkohol als Belohnung (z.B. bei Siegen) oder zum Trost bei Niederlagen.
- 6 Akzeptieren Sie ein „Nein“**
Möchte jemand in Ihrem Umfeld derzeit oder generell auf Alkohol verzichten, akzeptieren Sie diese Einstellung. Bestärken Sie vor allem Jugendliche, die keinen Alkohol trinken wollen, in ihrem Verhalten.
- 7 Festkultur bei Vereinsveranstaltungen**
Verzichten Sie z.B. auf eine „Happy Hour“ mit billigem Alkohol; animieren Sie nicht über Spiele, Ansagen oder die Band bzw. den DJ zum „Kampfrinken“. Überlegen Sie, wie Sie bei Ihren Vereinsveranstaltungen eine Festkultur ermöglichen, die einen genussvollen Umgang mit Alkohol fördert und Rauschexzesse vermeidet. Das kommt auch dem Vereinsimage zugute.
- 8 Haben Sie ein offenes Ohr für ihre Schützlinge**
Ein Großteil von befragten Jugendlichen gab an, sich bei Problemen an ihre Trainerinnen und Trainer zu wenden. Bieten Sie sich als Ansprechperson an und gehen Sie aktiv auf Kinder und Jugendliche zu, wenn Sie sich Sorgen machen.
- 9 Für Fahrerinnen und Fahrer gilt: Null Promille!**
Eltern oder andere Erwachsene stellen sich erfreulicherweise als Taxi für den Nachwuchs zur Verfügung. Für sie gilt unbedingt: Hände weg vom Alkohol!
- 10 Eltern und Betreuer sind Vorbilder**
Bedenken Sie als Erwachsener: Sie sind Vorbild für Kinder und Jugendliche. Leben Sie auch selbst vor, was Sie von anderen verlangen!

ÜBRIGENS: Wenn Sie diese Tipps oder weitere Regeln gemeinsam mit Eltern, Betreuungspersonen und Jugendlichen erarbeiten, steigen die Chancen, dass sie auch eingehalten werden!



! INFOS UND SERVICE

Umgang mit Betrunkenen

- ▶ Keinesfalls weiteren Alkohol an Betrunkene ausschenken
- ▶ Bei störendem Verhalten (z.B. Pöbeleien, Belästigungen) Abmahnung und notfalls Verweis von der Veranstaltung
- ▶ Alkoholisierte Personen wenn möglich mit dem Taxi bzw. Heimbringerdienst nach Hause schicken
- ▶ Bei Bedarf (z.B. Schlägereien, Alkoholvergiftungen) Verständigung von Polizei bzw. Rettung.



Erste Hilfe – Akute Berausung und Alkoholnotfälle



Lassen Sie betrunkene Gäste nicht alleine und suchen Sie sich selbst Unterstützung bei der akuten Betreuung von Alkoholnotfällen. Am besten ist es, übermäßig berauschte Gäste gesichert nach Hause bringen zu lassen oder Rettungsdienste zu kontaktieren.

Alkoholvergiftungen können tödlich enden. Die weit verbreitete Annahme, dass sich der Körper durch Erbrechen oder Bewusstlosigkeit automatisch schützt, ist unrichtig. Gefährlich wird es, wenn die betrunkene Person vor sich hindämmert oder nicht mehr ansprechbar ist.

▶ Erste Hilfe bei Bewusstlosigkeit, Atemstörungen, fehlenden Reflexen:

- **Rettung verständigen – NOTRUF 144.** Genaue Angaben machen: Wer ruft an? Wo ist der Notfallort? Was ist geschehen? Wie viele Menschen sind betroffen?
- Bringen Sie die Person in die stabile Seitenlage, den Hals überstreckt. So verringert sich die Erstickungsgefahr z.B. durch Erbrochenes.
- Halten Sie die betrunkene Person warm, um vor Unterkühlung zu schützen.
- Lassen Sie die Person bis zum Eintreffen des Rettungsteams nicht alleine.

▶ Erste Hilfe bei Kreislaufproblemen, Erbrechen oder Herzrasen:

- Beruhigen
- Hinlegen, Beine hochlagern
- Bewusstlose oder Schlafende in stabile Seitenlage bringen, sonst droht Erstickungsgefahr
- Ruhige Umgebung schaffen
- Für Frischluft sorgen
- Zudecken, um einer Unterkühlung vorzubeugen
- Wasser anbieten
- Die betroffene Person nicht alleine lassen

▶ Wenn es jemandem psychisch schlecht geht,...

dann kann man durch Beruhigung oder Zureden helfen. Achten Sie darauf, dass der Gast das auch möchte und finden Sie Angehörige oder Bekannte der betrunkenen Person für eine gesicherte Übergabe.

Frischen Sie Ihr Erste-Hilfe-Wissen auf. Rettungsdienste wie das Rote Kreuz OÖ oder der Arbeiter-Samariter-Bund bieten Erste-Hilfe-Kurse für lebensrettende Sofortmaßnahmen an.

Halten Sie einen Erste-Hilfe-Koffer und die „Krankentrage“ bereit!



Das OÖ Jugendschutzgesetz im Überblick

Veranstalter sind zur Einhaltung des Jugendschutzgesetzes verpflichtet. Folgende Bestimmungen sind besonders im Zusammenhang mit Festen und Gastronomie wichtig:

▶ Alkohol und Tabak

Jugendliche unter 16 Jahren: Erwerb und Konsum von Tabakwaren und alkoholischen Getränken sind verboten.

Jugendliche unter 18 Jahren: Erwerb und Konsum von gebrannten alkoholischen Getränken (Spirituosen) sind verboten. Das gilt auch für Mixgetränke, die Spirituosen enthalten.

▶ Ausgehen ohne erwachsene Aufsichtsperson

Für Jugendliche unter 14 Jahren: bis 22 Uhr

Für Jugendliche im Alter von 14 und 15 Jahren: bis 24 Uhr

Für Jugendliche ab 16 Jahren: zeitlich unbegrenzt

In Begleitung einer erwachsenen Aufsichtsperson (Erziehungsberechtigte bzw. von Erziehungsberechtigten beauftragte Personen mit schriftlicher Einverständniserklärung) gibt es für Kinder und Jugendliche keine zeitliche Begrenzung.

▶ Auf den Jugendschutz aufmerksam machen

- Ankündigung im Vorfeld: Einladung, Medienarbeit
- Plakate (z.B. im Kassenbereich oder an der Bar)
- Durchsagen per Lautsprecher (z.B. durch die Band oder DJ)
- Persönliches Gespräch mit den Jugendlichen (z.B. durch geschulte Ordnerdienste oder Servierpersonal)
- Freecards, Flyer, Tischständer

Das OÖ Landesjugendreferat bietet Schulungen und Informationsmaterialien zum Thema Jugendschutz an.

▶ Strafbestimmungen bei Verstößen

Eine Geldstrafe bis zu 7.000 Euro bzw. bei Uneinbringlichkeit eine Ersatz-Freiheitsstrafe bis zu sechs Wochen ist für Erwachsene vorgesehen, wenn:

- gegen Sorgfaltspflichten verstoßen wird.
- ein Unternehmer, ein Veranstalter oder ein Liegenschaftseigentümer gegen die vorgeschriebenen Auflagen, Vorkehrungen und Kontrollverpflichtungen verstößt.
- an Jugendliche alkoholische Getränke und Tabakwaren abgegeben werden, welche diese nicht erwerben dürfen.



Eine aktive Beteiligung der Jugendlichen an der Gestaltung des Vereinslebens trägt zur Stärkung der Persönlichkeit und sozialer Kompetenzen bei.

Gute Argumente

Für die Umsetzung der Jugenschutz-Bestimmungen braucht es nicht nur Wissen, sondern auch Fingerspitzengefühl und gute Argumente im Umgang mit Fragen oder provozierenden Bemerkungen – egal, ob sie von Jugendlichen oder Erwachsenen kommen. Eine entsprechende Vorbereitung des Personals ist sinnvoll.

- ▶ **Es ist einfach unmöglich, das Alter zu kontrollieren, wenn so viele Leute an der Bar anstehen.**

Wieso? Bei der Schilft-Kasse funktioniert es ja auch. Selbst wenn 100 Leute warten, gibt es eine Ermäßigung nur mit Altersnachweis.

- ▶ **Alterskontrollen sind sinnlos: Dann schicken die Jüngeren eben Ältere, um alkoholische Getränke zu besorgen.**

Das kann natürlich passieren. Aber es ist kein Grund, es Jugendlichen leicht zu machen an Alkohol zu kommen und die Jugenschutz-Bestimmungen zu ignorieren.

- ▶ **Andere Veranstalter und Lokale halten sich ja auch nicht an den Jugenschutz.**

Jugenschutz ist keine Gefälligkeit, sondern ein Gesetz. Auch teilweise unzureichende Kontrolle ändert nichts an dessen Gültigkeit. Außerdem besteht Jugenschutz ja nicht zum Spaß: Es ist schon aus gesundheitlichen Gründen sinnvoll, Jugendliche vor Alkoholexzessen zu schützen.

- ▶ **Jugenschutz ist Sache der Eltern, die müssen sich darum kümmern.**

Die Jugenschutz-Bestimmungen beziehen sich nicht nur auf die Eltern, sondern auf alle Erwachsenen, die z.B. Alkohol ausschenken oder Tabak verkaufen. Aus diesem Grund tragen auch Veranstalter und Lokalbesitzer Verantwortung.

- ▶ **Jugenschutz-Bestimmungen bei einem Fest auszuhängen bringt doch nichts. Es hält sich ohnehin niemand daran.**

Auch Geschwindigkeitsbeschränkungen werden nicht immer eingehalten, und trotzdem kommt niemand auf die Idee, Verkehrsschilder abzuschaffen. Außerdem soll kein Jugendlicher behaupten können, er hätte noch nie was von Jugenschutz gehört.

- ▶ **Jugendliche wollen nun mal Alkohol trinken. Wenn sie ihn nicht bekommen, bleiben sie zu Hause.**

Wer attraktive alkoholfreie Alternativen anbietet, entschärft dieses Problem. Außerdem ist Alkohol für Jugendliche ab 16 Jahren ja nicht grundsätzlich verboten. Es geht vielmehr darum, Saufexzesse zu verhindern und daran kann ja wohl nichts Schlechtes sein.



Alterskontrolle

Wie das Service-Personal reagieren kann:

- ▶ *„Ich muss mich an das Jugenschutzgesetz halten und darf dir daher keinen Alkohol oder Tabak verkaufen. Tut mir leid, aber du bist noch zu jung.“*
- ▶ *„Auch wenn es nicht für dich ist, darf ich dir keinen Alkohol oder Tabak verkaufen, wenn du noch zu jung bist.“*
- ▶ *„Ich muss mich an das Jugenschutzgesetz halten und dich daher nach Alter und Ausweis fragen. Wenn ich das nicht mache, kann ich dafür angezeigt werden.“*

! CHECKLISTE

! Was vor, beim und nach dem Fest zu erledigen ist

Vor dem Fest

- Kontaktaufnahme und Koordination mit den Einsatzkräften (Rettung, Polizei, Feuerwehr) – „runder Tisch“
- Organisation eines Sicherheitsdienstes – entweder über eine professionelle Agentur oder mit Hilfe ehrenamtlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- Ausarbeiten und sichtbares Aushängen einer Festordnung
- Information bzw. Schulung des gesamten Personals hinsichtlich relevanter Gesetze und Vorschriften, z.B. Jugendschutz-Bestimmungen.
- Einzäunung bzw. Kennzeichnung des Parkplatzes und des unmittelbar angrenzenden Areals als Festgelände
- Aufbau einer guten Beleuchtung des Festgeländes
- Erstellung von Verhaltensplänen und Telefonlisten für Notfälle
- Bekanntgabe der Jugendschutz-Bestimmungen, Organisation entsprechender Informationsmaterialien, z.B. Plakate, Flyer.
- Die Vermeidung von Alkoholexzessen beginnt bei der Getränkeauswahl und Preisgestaltung: attraktive alkoholfreie Getränke, Light-Getränke mit wenig Alkohol, Leichtbier, alkoholfreies Bier.
- Verzicht auf „Happy Hours“ und keine Sonderangebote für alkoholische Getränke
- Alterskontrolle bei Jugendlichen: Armbändchen oder Stempel in verschiedenen Farben bzw. Formen organisieren
- Organisation eines günstigen Heimbringerdienstes

Während des Festes

- Alterskontrollen bei Jugendlichen sowohl beim Einlass als auch bei der Ausschank von alkoholischen Getränken
- Eventuell Kontrolle von Taschen und Rucksäcken bezüglich mitgebrachter alkoholischer Getränke beim Einlass
- Vereinbarung mit Band, DJ, Moderation: Keine Anregung zum Alkoholkonsum, wie z. B. durch „Sauflieder“, Trinksprüche etc.
- Kontrolle von Parkplatz und Festgelände: Verhindern von Alkoholkonsum („Vorglühen“) und alkoholbedingten Ausschreitungen
- Umgang mit alkoholisierten Personen: Eskalation vermeiden, Personen notfalls vom Festgelände verweisen bzw. Polizei einschalten! Bei Alkoholvergiftungen erste Hilfe leisten und Rettung informieren!

Nach dem Fest

- Besonderes Augenmerk auf alkoholisierte Personen legen, die ein Fahrzeug lenken wollen: Mit Nachdruck auf den Heimbringerdienst verweisen.
- Kontrolle des abfließenden Verkehrs und entsprechende Koordination mit der Polizei
- Verstärkte Kontrolle von Ausgangsbereich, äußerem Festgelände und Parkplatz
- Kontrollgang durch das gesamte Festgelände nach Ende der Veranstaltung, Suche nach „Alkoholleichen“

Fest-Nachbesprechung

- Besprechen Sie Ihr Fest nach. Was war besonders gut, was hat nicht so gut geklappt?
- Machen Sie sich Notizen darüber, was Sie im nächsten Jahr verbessern können.
- Wiederholen Sie bei der nächsten Veranstaltung das, was heuer gut geklappt hat.
- Seien Sie zufrieden und stolz auf das gelungene Fest und auf Ihr aktives, verantwortungsbewusstes Vereinsleben!

Die Checkliste finden sie auch online auf www.vereinscoaching.org

! Angebote und Informationen im Internet

Jugendschutzbestimmungen:
Informationsmaterialien und
Schulungen/Vorträge/
Kontrollbänder
www.jugendschutz-ooe.at

infodealer – Die junge Seite
des Instituts Suchtprävention
www.infodealer.at

Erste-Hilfe-Kurse des Roten Kreuzes OÖ
www.o.roteskreuz.at

Erste-Hilfe-Kurse des ASB OÖ
www.asb.or.at

Informationen über Alkohol, Nikotin
und illegale Substanzen
www.praevention.at
www.infodealer.at (für Jugendliche)

4YOUCARD: Jugendkarte des Landes OÖ
www.4youcard.at

Barfuss
Alkoholfreie Cocktailbar zum Mieten –
von Jugendlichen für Jugendliche
barfuss-bar.at

Polizeidienststellen für OÖ
www.bundespolizei.gv.at

Attraktionen und Angebote
für Kinder und Familien
www.kinderfreunde.cc (Kinderfreunde OÖ)
www.kiwe.at (OÖ Kinderwelt)

Kontaktadressen

- ▶ **OÖ FUSSBALLVERBAND**
Daimlerstraße 37, 4030 Linz
Tel. 0732 / 658042
office@ooefv.at
www.ofv.at
www.vereinscoaching.org
- ▶ **OÖ Gebietskrankenkasse**
Forum Gesundheit
Gesundheitsförderung und Prävention
Gruberstraße 77, 4020 Linz
Tel. 0732/7807 - 103534
vereinscoaching@ooegkk.at
www.ooegkk.at
- ▶ **Institut Suchtprävention**
pro mente Oberösterreich
Hirschgasse 44, 4020 Linz
Tel. 0732 / 77 89 36
info@praevention.at
www.praevention.at
www.infodealer.at
www.barfuss-bar.at



IMPRESSUM:

Eigentümer, Herausgeber: Institut Suchtprävention, pro mente OÖ
A-4020 Linz, Hirschgasse 44 | info@praevention.at
Text: Herbert Baumgartner, MA | Mag. Erika Kunze | Mag. (FH) Andreas Reiter, MA
Grafik: Sabine Mayer | Druck: print-it, 4060 Leonding | Auflage: 1.500 Stück
Erscheinungsjahr: 2016